

Sind Sanktionen bei Hartz IV gerecht?

ETHIK Seit ihrer Einführung ist die soziale Grundsicherung „Hartz IV“ umstritten. Inzwischen will sich nicht nur die SPD davon lösen. Auch andere Parteien wie Grüne und Linke haben Reformideen. Zur Diskussion stehen dabei vor allem die Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen. Sind Sanktionen bei Hartz IV gerecht?



PRO

„Die Bestrafung steht nicht im Vordergrund.“

Friedhelm Wachs (Leipzig) ist stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer (AEU) sowie Geschäftsführender Gesellschafter der Wachsonian GmbH.

Ja, sie sind gerecht. Es ist böswillig zu behaupten, in der Arbeit der Jobcenter stehe Bestrafung im Vordergrund, denn sie sanktionieren wenig und angemessen. Die Zahlen sind seit Jahren konstant. 97% der Hartz-IV-Bezieher verhalten sich fair und regelkonform. Nur 3,1% wurden ein- oder mehrmals sanktioniert und nur 0,17% der Bezieher wird wegen fortgesetztem Regelverstoß Hartz IV zeitweise ganz gestrichen. Zum Vergleich: 10% der Autofahrer werden jedes Jahr sanktioniert, weil sie bei Regelverstößen erwischt wurden. 1% der Autofahrer wird jedes Jahr der Führerschein entzogen. Ist das gerecht? Wie bei allen gesellschaftlichen Regeln mag die Sanktion im Einzelfall ungerecht sein. Dazu gibt es bei Hartz IV Einzelfallprüfungen und Härtefallregelungen. Und die Entscheidung kann gerichtlich überprüft werden.

Weniger Bürokratie, mehr Beratung und Vermittlung

Wir führen eine Scheindebatte. Unser Problem ist ein anderes. Die Frage ist nicht, ob Sanktionen gerecht sind. Die Frage ist, ob die Dauer und Art der Entscheidungsprozesse im digitalen Zeitalter noch angemessen sind. Ich meine Nein. Das vom Gesetzgeber und den Gerichten vorgegebene Leistungsrecht ist überkompliziert. Kleinklein auch in winzigsten Belangen führt zu extremer Bürokratie. Statt 20% der Mitarbeiter arbeitet in der Leistungsgewährung mittlerweile die Hälfte. Wir brauchen stattdessen mehr „Kümmerer“ in Beratung und Vermittlung mit ausreichend Zeit für eine individuelle und passgenaue Förderung der Hilfesuchenden. Für das Gerechtigkeitsempfinden im digitalen Zeitalter müssen wir die Entscheidungsprozesse beschleunigen. Wir müssen endlich Bürokratie abbauen. ●



KONTRA

„Wie sollen Menschen ohne Grundsicherung überleben?“

Maria Loheide (Berlin) ist Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland.

Die Grundsicherung, die sich aus dem Regelsatz, den Kosten der Unterkunft und einmaligen Leistungen zusammensetzt, soll das Lebensnotwendige sichern. Die Existenzsicherung ist sozialstaatlicher Auftrag. Sanktionen sollen das Prinzip des „Förderns und Forderns“ durchsetzen und die Leistungsberechtigten dazu anhalten, mitzuwirken und sich aktiv um eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu bemühen. Zwei Drittel der Leistungsbezieher sind allerdings nicht arbeitslos, sondern erhalten ergänzende Leistungen, arbeiten in prekären Jobs, sind alleinerziehend, Kinder oder bereits in Arbeitsmarkt-Maßnahmen. Und: Der größte Teil der Leistungsbeziehenden erhält jahrelang Hartz IV. Die Sanktionsregelung ist in diesem Zusammenhang zwecklos.

Kürzung auf Null ist menschenunwürdig

Die Hartz-IV-Leistungen sollen das Existenzminimum markieren. Wir halten allerdings die Höhe für unzureichend und bis zu 150 Euro zu niedrig. Die Leistung der Existenzsicherung durch Sanktionen ggf. bis auf Null zu kürzen, ist unverhältnismäßig und menschenunwürdig. Bei Menschen unter 25 Jahren führen Sanktionen nicht selten dazu, dass sie sich ganz aus dem Hilfesystem zurückziehen und nicht mehr erreichbar sind. Wenn das Geld für die Wohnung gekürzt oder gestrichen wird, droht Wohnungslosigkeit. Diese Konsequenzen müssen verhindert werden, denn sie verschlimmern die soziale Notlage von Menschen, anstelle sie zu integrieren.

Wer Sanktionen für notwendig hält, muss erklären, wie Menschen ohne Grundsicherung überleben sollen. Die Sicherung der Existenz darf sich in einem Sozialstaat nicht auf Wohnungsnotfallhilfe oder Tafeln erschöpfen. ●